



Schwäbisch Gmünd, 10.03.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 035/2021

Vorlage an

Haushaltsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Satzung über die Erhebung der Realsteuern

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Erhebung der Realsteuern

Beschlussantrag:

Die Satzung über die Erhebung der Realsteuern wird entsprechend dem Wortlaut der beigefügten Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Haushaltsplanentwurf 2021 einschließlich der Finanzplanung bis 2024 wurde am 03.02.2021 in den Gemeinderat eingebracht.

Aufgrund der prognostizierten rückläufigen Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses ist in der Finanzplanung zum 01.01.2022 eine Hebesatzanpassung der Grundsteuer B von 430 v. H. auf 470 v. H. eingeplant (Mehreinnahmen/Jahr rd. 900.000 €).

Die Hebesätze der Grundsteuer (A und B) wurden hierbei zuletzt zum 01.01.2010, die der Gewerbesteuer zum 01.01.2011, angepasst.

Eine Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer ist derzeit nicht vorgesehen.

Die zum 01.01.2022 geplante Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B bedeutet



seit 2010 eine durchschnittliche Anhebung um 0,744%/Jahr.

Um frühzeitig Anfang 2022 die geänderten Grundsteuerbescheide zusenden zu können, soll die Festsetzung der Steuerhebesätze ab 2022 im Rahmen einer Hebesatzsatzung beschlossen werden.

Eine Festsetzung erst im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 würde bedeuten, dass die Bescheide erst nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2022, d. h. vermutlich im Mai 2022, mit Rückwirkung zum 01.01.2022 versendet werden könnten. Diese Rückwirkung sollte aus unserer Sicht vermieden werden, auch weil die ersten beiden Teilzahlungen auf die Grundsteuer 2022 bereits am 15.02. und 15.05.2022 fällig werden.

Vergleich Grundsteuer B mit anderen Städten (Stand 01.01.2021):

- Aalen 370 v. H.
- Fellbach 405 v. H.
- Ulm 430 v. H.
- Ludwigsburg 445 v. H.
- Schorndorf 465 v. H.
- Karlsruhe 470 v. H.
- Mannheim 487 v. H.
- Ravensburg 500 v. H.
- Stuttgart 520 v. H.
- Pforzheim 550 v. H.
- Freiburg 600 v. H.
- Tübingen 660 v. H.* (2020: 560 v. H.)

* Lt. Haushaltsentwurf